



N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Technischen und Umweltausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 21. Juni 2021**, im Großen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 14 Uhr

Ende: 17:45 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Verkehrsverbund Hegau - Bodensee (VHB); Tarifanpassungen zum 1. Januar 2022	2021/141
2.	Klimaschutz im Landkreis Konstanz - weiteres Vorgehen; Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN	2021/150
3.	Solaroffensive im Landkreis Konstanz; Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion	2021/136
4.	Behördenzentrum Radolfzell; Vergabe Photovoltaikanlage	2021/142
5.	Hohentwiel-Gewerbeschule Singen - Energetische Sanierung (Bau B); Vergabe Fensterbauarbeiten	2021/129
6.	Machbarkeitsstudie Radschnellverbindung (RSV) Konstanz - Radolfzell – Singen	2021/132
7.	K 6127 Sanierung der Ortsdurchfahrt Mühlhausen; Vereinbarung mit der Gemeinde	2021/133
8.	K 6120 Sanierung der Ortsdurchfahrt Volkertshausen; Vereinbarung mit der Gemeinde	2021/152
9.	K 6129 Straßensanierung zwischen Stetten und Kreisgrenze (bei Leipferdingen)	2021/151

- | | | |
|-------|--|-----------------|
| 10. | K 6165 Sanierung der Ortsdurchfahrt (OD) Stahringen;
Auftragsvergabe | 2021/138 |
| 11. | Fortschreibung des Bau- und Investitionsprogramms Straßen und
Radwege, Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen für den Haushalt
2022, Fahrzeug- und Gerätebeschaffung | 2021/135 |
| 12. | WLAN an den Standorten Benediktinerplatz 1, Konstanz und Behör-
denzentrum Radolfzell, Otto-Blesch-Str. 49 | 2021/140 |
| 13. | Gewährung eines einmaligen Zuschusses in Höhe von 10.000 EUR an
den Kreisfeuerwehrverband Konstanz e.V.;
Zuschusszusage für das Haushaltsjahr 2023 | 2021/148 |
| 14. | Erarbeitung einer Biodiversitätsstrategie für den Landkreis Konstanz;
Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN | 2021/137 |
| 15. | K 6172 Dettingen-Dingelsdorf;
Verkehrsgutachten zur Bedeutung der Kreisstraßenfunktion | 2021/117 |
| 16. | Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche | |
| 16.1. | Viertelstundentakt Seehas;
keine Takterweiterung durch das Land | |
| 16.2. | Ausbau der Gäubahn;
Sachstand | |
| 16.3. | Neuausschreibung der Schienenstrecke Singen - Schaffhausen (Netz
19) durch das Verkehrsministerium;
Anfrage Kreisrat Dr. Klinger | |
| 16.4. | ÖPNV-Offensive Agglo-S-Bahn Konstanz/Kreuzlingen;
Anfrage Kreisrätin Röckelein | |
| 16.5. | Sachstand Machbarkeitsstudien Biberbahn (Radolfzell - Mengen) und
Etwilen - Singen;
Anfrage Kreisrat Dr. Geiger | |
| 17. | <u>Aufgaben des Betriebsausschusses "Abfallwirtschaftsbetrieb Land-
kreis Konstanz"</u> | |
| 17.1. | Änderungen Abfallwirtschaftssatzung Landkreis Konstanz | 2021/139 |
| 17.2. | Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche | |

Vorsitzender

Danner, Zeno, Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder

Amann, Karl

Eisenhut, Bernhard

Frank, Saskia

Geiger, Georg, Dr.

Hins, Sabine Dorothee

Jüppner, Manfred

Kaufhold, Maria

Klinger, Michael, Dr.

Maier, Bernhard

Mors, Benjamin

Ossola, Manfred

Röckelein, Nina

Schmid, Andreas

Schneble, Martin

Seitzl, Lina, Dr.

Storz, Hans-Peter

Volk, Bernhard

Zähringer, Markus

Auf besondere Einladung nimmt teil:

Erler, Lena (VIA Planungsbüro, TOP 6)

Kiener, Claus (Modus Consult Ulm, TOP 15)

Kienzler, Stefan (Kreisfeuerwehrverband, TOP 13)

Entschuldigt

Burchardt, Uli

Brachat-Winder, Birgit

Pschorr, Simon

Verwaltung

Gärtner, Philipp, ELB

Nops, Harald

Beck, Sigrid (TOP 6 - 11)

Bendl, Ralf (TOP 1)

Buser, Thomas (TOP 3, 13, 14)

Ladwig, Uwe (TOP 11)

Pellhammer, Marlene

Roth, Manfred

Schäfer, Tim (TOP 3)

Schrodin, Daniel (TOP 6 - 11)

Schulz, Gebhard (TOP 17)

Seidl, Karin

Sigg, Sandra (TOP 6 - 11)

Wendt, Martin (TOP 4)

Protokoll

Hoffmann, Vera

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die anwesenden Gäste.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass den Sitzungsunterlagen erstmalig auch eine Übersicht über die Beschlüsse des jeweiligen Ausschusses mit finanziellen Auswirkungen auf die Folgejahre beigelegt ist.

Kreisrätin **Dr. Seitzl**

Weshalb kam das Projekt "Wasserstoffregion Bodensee" nicht zum Zuge?

Vorsitzender

Es handelte sich um einen Landeswettbewerb, bei dem dieses Projekt nicht als Gewinner ausgewählt wurde. Der Zuschuss des Landkreises war an diese Co-Finanzierung gekoppelt und entfällt somit.

**1. Verkehrsverbund Hegau - Bodensee (VHB);
Tarifanpassungen zum 1. Januar 2022**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Herr **Bendl** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Schmid**

Wie wird die Tarifstruktur ab 2022 aussehen? Gibt es erste Überlegungen zum mittelfristigen Umstieg auf andere Tarifstrukturen, die auch ein 365 EUR-Jahresticket ermöglichen würden?

Kreisrätin **Frank**

Wird der Rettungsschirm des Landes zu den bisherigen Konditionen fortgeführt? Gibt es vom Land schon genauere Definitionen zu einem Mobilitätspass und einer Nahverkehrsabgabe?

Herr **Bendl**

Es gibt noch keine konkreteren Details vom Land. Über das 365 EUR-Ticket wird bereits diskutiert. Der Umstieg auf ein Ticket in diesem Umfang entspricht einer richtigen Tarifreform, die den Landkreis einige Millionen EUR kosten wird. Ob das Land dies bezuschussen wird, ist unklar.

Es gilt, hier eine passende Schwelle zu finden, damit diejenigen, die bereits umweltschonend zu Fuß oder mit dem Rad unterwegs sind, nicht auch noch auf den ÖPNV umsteigen. Das wäre ein ungünstiger Effekt. Der VHB wartet ab, welche Signale dazu vom Land kommen werden.

Zum Rettungsschirm ging bereits ein Bewilligungsbescheid zur Übernahme von 48 % der Einnahmeausfälle ein. Es wird damit gerechnet, dass insgesamt etwa 90 - 95 % der Einnahmeausfälle erstattet werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

- 1. Die beabsichtige Tarifierhöhung des Verkehrsverbundes Hegau-Bodensee (VHB), die dieser im Rahmen seiner Tarifhoheit bei den Genehmigungsbehörden (Regierungspräsidium Freiburg und Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg) beantragen wird, wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der Landkreis leistet seinen Zuschuss an den Tarifverbund in Höhe des vereinbarten**

Betrages (1.220.000 EUR/Jahr). Über diesen Betrag hinaus erstattet der Landkreis dem Verbund die Mindererlöse für die Schülermonatskarte „Light“ gemäß dem Beschluss des Kreistags vom 6. Juni 2011. Der Anteil Verbundzuschuss des Landes nach dem ÖPNVG wird an den Verbund unverändert weitergeleitet.

- 3. Für die ermäßigte Schülermonatskarte gilt dieselbe Preisentwicklung wie die der Plus-Karte im VHB. Ab dem 1. Januar 2022 kostet die SMK light in der Preisstufe 1 unverändert 35,10 EUR.**
- 4. Eine weitere Bezuschussung zur Abdeckung von Mindererlösen erfolgt nicht.**

2. Klimaschutz im Landkreis Konstanz - weiteres Vorgehen; Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Kreisrat **Prof. Dr. Luick** erläutert den Fraktionsantrag.

Dieser Antrag soll Druck machen, aber auch Hilfestellung geben, wie man bei diesem Thema wieder Fahrt bekommen könnte. Es ist fast zwei Jahre her, dass der Kreistag beschlossen hat, sich dem Thema Klimaschutz und Energiewendegestaltung zu widmen. Seither ist auf Kreisebene, selbstverständlich auch pandemiebedingt, nichts passiert.

Die EU hat in der Zwischenzeit eine Klimaschutzrichtlinie mit ambitionierten Zielen beschlossen. Zudem hat der Bund vor zwei Jahren ein Klimaschutzgesetz verabschiedet, das kürzlich vom Bundesverfassungsgericht in den wichtigsten Teilen als verfassungswidrig bewertet wurde, weil es den EU-Vorgaben hinterherhinkte. Das baden-württembergische Klimaschutzgesetz liegt noch deutlicher hinter den EU-Zielen als das Klimaschutzgesetz der BRD zurück.

Der Landkreis muss hier eine Vorbildfunktion einnehmen. Momentan nimmt der Landkreis Konstanz bundesweit allerdings einen der letzten Plätze in diesem Themenfeld ein.

Mit Erschrecken wird festgestellt, dass die Stelle der Klimaschutzmanagerin, die bereits vor zwei Jahren beschlossen wurde, bisher nur kurzzeitig besetzt werden konnte. Dadurch ist laut Vorlage der gesamte Prozess zum Erliegen gekommen. Im Grunde lastet das gesamte Klimaschutzthema auf einer einzigen Personalstelle. Dieses komplexe und ambitionierte Vorhaben kann jedoch nicht von einer Person allein ausgefüllt werden.

Daher stellt die GRÜNEN-Fraktion den vorliegenden Antrag und bittet um Abstimmung. Das Thema sollte sich nicht ausschließlich in einer befristeten Personalstelle, sondern in einer geänderten Struktur niederschlagen. Das geplante Amt darf gerne auch andere Funktionen umfassen. Unter den Begriffen Energiemanagement, Klimawandelbegleitung und/ oder Energiewendegestaltung kann vieles subsumiert werden. Im Titel des Amtes sollte der Begriff "Klimawandel" enthalten sein.

Die angesprochene Parallelität sollte in der Erstellung der Strategie unter Mitwirkung von externem Sachverstand umgesetzt werden.

Die ehemalige Klimaschutzmanagerin, Frau **Metzl**, war eine sehr kompetente und ambitionierte Person. Das Problem war allerdings, dass sie zu einer pandemiebedingt schwierigen Zeit auf diese Stelle kam und dann im Amt nicht aufgefangen, sondern überfordert wurde. Sie sollte sich alleine um alles, was in dieser Zeit mit dem Thema Klimaschutz zu tun hatte, kümmern, ohne zu wissen, wie sie das machen sollte.

Zudem wäre es vorstellbar, zusätzlich einen Preis in Höhe von 10.000 EUR für innovative Klimaschutz-/Energiewende-Ideen auszuloben und mit diesem Preisgeld insgesamt 10 gute Projekte in Sachen Umweltschutz zu prämiieren.

Beide Anliegen könnten von den nicht in Anspruch genommenen Mitteln für das Projekt "Wasserstoffregion Bodensee" finanziert werden.

Die Stadt Singen hat ihr Klimaschutzkonzept ebenfalls externalisiert. Ggf. könnte man sich mit der Stadt darüber austauschen. Zudem bringen Externe in der Regel auch Expertise mit.

Vorsitzender

Die Besetzung des Klimaschutzmanagements lief unglücklich. Der Förderbescheid ließ auf sich warten. Auch eine geeignete Personalauswahl dauerte seine Zeit, weil die erste Person nach Zusendung des Arbeitsvertrags abgesprungen ist. Deshalb musste die Stelle neu ausgeschrieben werden und nun hat auch noch die geeignete Person innerhalb der Probezeit gekündigt.

In den bisherigen Vorstellungsgesprächen wurde zum Ausdruck gebracht, dass die Befristung mit den Förderbedingungen des Landes zusammenhängt, der Landkreis jedoch plant, das Thema langfristig zu betreiben. Unabhängig davon lag das Thema Klimaschutz seither allerdings nicht vollständig brach.

Es ist unklar, wie sich die externe Erstellung eines Klimaschutzkonzepts auf die Förderbedingungen auswirken könnte.

Die Stelle des Klimaschutzmanagements war in der Struktur des Landratsamts an prominenter Stelle angesiedelt - direkt beim zuständigen Dezernenten und mit unmittelbarem Zugang zum Landrat.

Es wird mehrere Gründe geben, weshalb das nicht funktioniert hat. Weitere Details sollten nicht in öffentlicher Sitzung besprochen werden.

Es wäre denkbar, das Thema Klimaschutzmanagement künftig in einem Amt zu platzieren, das neu geschaffen werden wird. Die Verwaltung plant, ein Amt für Kreisentwicklung und Klimaschutz unter der Leitung von Frau **Dr. Roth** einzurichten.

Ziffer 3 des Beschlussvorschlages greift in die Organisationshoheit des Landrats ein.

Eine Zeitschiene wird erstellt. Auch die Bildung einer Steuerungsgruppe ist bereits angedacht.

Kreisrat Storz, MdL

Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe und stellt daher für nur eine Person eine Überforderung dar. Die Verwaltung wird gebeten, hier eine Umorganisation zu prüfen. Eine externe Vergabe wird ebenfalls kritisch gesehen.

Es wird gebeten, über die Punkte des Beschlussvorschlages einzeln abzustimmen.

Kreisrat Dr. Geiger

Das Konzept muss schnellstmöglich erstellt werden und sollte ambitioniert und ehrgeizig sein. Gleichzeitig sollte es einen technisch gangbaren und keinen ausschließlich visionären Weg aufzeigen. Ein entsprechender Maßnahmenkatalog muss Teil des Konzepts sein.

Aufgrund der Komplexität muss das Thema ämterübergreifend bearbeitet werden. Daher wird in Ziffer 3 des Beschlussvorschlages nicht der richtige Weg gesehen. Es braucht jemanden, der in der Lage ist, dieses Thema zu steuern.

Dem Vorschlag eines Amtes für Kreisentwicklung und Klimaschutz könnte die FDP-Fraktion eher folgen, wenn es danach in der Verwaltung übergreifend bearbeitet wird. Alle Bereiche müssen sich mit diesem Thema beschäftigen.

Vorsitzender

Es ist klar, dass diese Aufgabe nicht von einer Personalstelle allein für das gesamte Landratsamt bearbeitet werden kann. In vielen Bereichen befasst sich die Verwaltung bereits mit

Klimaschutz. Es besteht Einigkeit darüber, dass es sich um eine Querschnittsaufgabe handelt.

Kreisrat **Prof. Dr. Luick**

Es ist vorstellbar, über Ziffer 3 des Beschlussvorschlages nicht abzustimmen, wenn die Verwaltung zusagt, dass der Begriff "Klimaschutz" Teil des Titels des neu geplanten Amtes wird.

Des Weiteren sollte zugesagt werden, dass es mehr wird als die bisherige befristete eine Personalstelle. Hierüber besteht noch keine Einigkeit, denn auf eine befristete Ausschreibung bewerben sich von vornherein weniger Personen. Zudem ist es für eine einzige Person auch nicht möglich, solch eine Konzeption in der vorgegebenen Zeit zu erstellen. So kommt man zu keinem qualitativ hochwertigen Klimaschutzkonzept für den Landkreis, denn im Grunde genommen muss man hier bei "0" beginnen.

Kreisrat **Schmid**

Die Stelle des Klimaschutzmanagements wird mit der Steuerungsgruppe gemeinsam die Aufgabenstellung definieren, denn es müssen konkrete Vorgaben zum Inhalt des Konzeptes gemacht werden. Danach kann man entscheiden, ob das mit eigenem Personal oder mit externem Sachverstand umgesetzt werden kann.

Der erste Schritt wäre, die Stelle neu zu besetzen und eine Steuerungsgruppe einzusetzen, die dann definiert, was das eigentliche Ziel sein soll.

Ziffer 3 des Beschlussvorschlages liegt im Zuständigkeitsbereich des Landrats.

Kreisrat **Mors**

Der Antrag wird grundsätzlich begrüßt. Ziffer 3 wird ebenfalls kritisch gesehen und daher werden die Überlegungen der Verwaltung diesbezüglich unterstützt.

Es wäre denkbar, das Konzept extern zu vergeben, denn es ist schon viel Zeit verloren gegangen. Jedoch muss sich der Landkreis auch in den gesetzlichen Rahmenbedingungen bewegen, sodass bisher eigentlich richtig gehandelt wurde.

Vorsitzender

Die Förderung der Stelle des Klimaschutzmanagements ist mit der Aufgabe verknüpft, ein Klimaschutzkonzept zu erstellen. Sollte das Konzept extern erstellt werden, könnte die Förderung entfallen. Das ist die Problematik.

Kreisrätin **Dr. Seitzl**

Diese Diskussion geht in eine falsche Richtung. Der Landkreis hat klare Vorgaben. Der Bundestag wird voraussichtlich diese Woche die Novelle des Klimaschutzgesetzes beschließen. Danach müssen 55 % der Emissionen bis 2030 reduziert werden. Der Landkreis muss jetzt handeln.

Es gibt kein integriertes Gesamtkonzept. Im Kreistag werden immer wieder Projekte beschlossen, die sich eigentlich bereits an diesem Konzept orientieren müssten.

Man muss schnell in die Umsetzung kommen. Der größte Fehler, den man jetzt machen könnte, wäre, jetzt über die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes zu entscheiden und dann wieder ein weiteres Jahr bis zur Umsetzung abzuwarten. Das wäre der falsche Weg.

Kreisrätin **Kaufhold**

Aufgrund der niedrigen Eingruppierung und der Befristung kommen die guten Bewerbungen für das Klimaschutzmanagement bei uns gar nicht erst an. Sollte es mit der Förderung Probleme geben, könnte man ggf. auch nur Teilbereiche extern vergeben.

Vorsitzender

Es ist richtig, dass die Themen schnell angegangen und umgesetzt werden müssen.

In Bezug auf das neu geplante Berufsschulzentrum Konstanz wurde von mir vorgegeben, die gesamte Nutzungsdauer des Baus zu betrachten und dieses CO₂-optimierend umzusetzen. Klimaschutz wird daher bereits umgesetzt, auch wenn dieser noch in keinem Konzept näher definiert wurde.

Gleichwohl ist es nicht optimal, Einzelprojekte klimaschonend umsetzen und dennoch keiner Gesamtstrategie zu folgen.

Für externe Hilfe besteht Offenheit, dennoch sollte es mit den Förderbedingungen in Einklang gebracht werden.

Der Begriff "Klimaschutz" wird in der Konstruktion und im Titel des neu geplanten Amtes untergebracht wird, Ziffer 3 des Antrags erübrigt sich.

Zusätzliche Stellen können nicht zugesagt werden, denn diese müssen vom Kreistag beschlossen werden. Jedoch würde die Amtsleiterin Frau **Dr. Roth** vom Land bezahlt werden.

Kreisrat **Prof. Dr. Luick**

Die Förderkriterien sind bekannt. Die Stelle des Klimamanagements ist nicht ausschließlich auf die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes beschränkt. Vielmehr geht es auch um Prozessbegleitung.

Die konkrete Entscheidung kann auch erst dann getroffen werden, sobald die Stelle wiederbesetzt ist, denn diese Person muss sich später mit der Ausschreibung des externen Teils der Strategie befassen.

Vorsitzender

Trifft es zu, dass Ziffer 1 und 2 des Beschlussvorschlages zurückgestellt werden sollen, bis die Stelle besetzt ist?

Die Sitzung wird auf Wunsch der GRÜNEN-Fraktion für 5 Minuten zur Beratung unterbrochen.

Kreisrätin **Frank**

Die Verwaltung soll prüfen, wie sich eine Externalisierung bzw. die Externalisierung von Teilbereichen auf eine Förderung der Stelle des Klimaschutzmanagements auswirkt. Das Ergebnis der Prüfung soll in der nächsten Sitzung dargestellt und dann über das weitere Vorgehen entschieden werden.

Ergänzend dazu soll die Verwaltung einen Vorschlag ausarbeiten, wie die Auslobung eines Klimaschutzpreises aussehen könnte.

Die anderen Punkte des Beschlussantrages der GRÜNEN-Fraktion sollen sodann ebenfalls in der nächsten Sitzung beraten werden.

Vorsitzender

Somit wird der gesamte Antrag zurückgestellt. Soll über den zusätzlich formulierten Antrag noch Beschluss gefasst werden?

Kreisrätin **Frank**

Wenn der **Vorsitzende** zusagt, den soeben neu formulierten Antrag zu prüfen, ist keine Beschlussfassung erforderlich.

Der **Vorsitzende** sichert dies zu.

3. Solaroffensive im Landkreis Konstanz; Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Herr **Buser** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Jüppner**

Das eigentliche Problem ist nicht die Unklarheit über mögliche Orte für Solaranlagen, sondern die Genehmigungspraxis, die teilweise Monate dauert.

Das Landratsamt sollte stärker Einfluss auf diese staatliche Hoheitsaufgabe nehmen, damit die Genehmigungen schneller erfolgen können.

Kreisrat **Dr. Klinger**

Es sollte nicht der Eindruck entstehen, dass die Gemeinden dem ersten Aufschlag des Landratsamtes ablehnend gegenüberstehen.

Gegen den Vorschlag zur Beauftragung eines externen Büros wurde sich ausgesprochen, weil dieser Vorschlag nicht weit genug greift. Denn es wirkte nach einem Versuch, mit den Planungsmethoden von gestern die Zukunft zu planen.

Man sollte das Thema noch nicht abschließen, sondern sich nochmals mit den Gemeinden und den Betroffenen zusammensetzen, um die Parameter für künftige Solarflächen zu identifizieren.

Kreisrat **Prof. Dr. Luick**

Die Potenziale der Solarenergie im Landkreis müssen stärker genutzt werden als bisher.

Die Top-Down-Planung wäre aus Sicht des Klimamanagements der falsche Ansatz. Die aktuellen Entwicklungen, sowie die Entscheidungs- und Steuerungskriterien sind anders.

Im Übrigen ist es fatal, dass diese Planungsschritte auf Photovoltaik beschränkt werden. Die größten Defizite befinden sich im Bereich der Wärmebereitstellung.

Kreisrat **Schneble**

Wenn man die Energiewende in Deutschland erreichen möchte, sollte die Landesregierung auch Freiflächen zur Verfügung stellen, an die man heute noch gar nicht denkt, wie bspw. Landschafts- und Naturschutzflächen. Diese eignen sich optimal dafür.

Kreisrätin **Kaufhold**

Es wäre gut, einen Überblick über die bereits aktiv gewordenen Gemeinden zu erhalten.

Kreisrat **Dr. Klinger**

Die FW-Fraktion schlägt einen alternativen Beschluss vor:

- 1. Der Technische und Umweltausschuss nimmt die Vorarbeiten der Verwaltung positiv zur Kenntnis.*
- 2. Die Verwaltung wird die Kommunen, Vertreter der Landwirtschaft, Projektentwickler und regionalen Energieversorger zu einer Veranstaltung einladen, um in Zusammenarbeit mit den Gemeinden weitere Potenziale für Photovoltaikanlagen und Solarthermie zu identifizieren.*

Vorsitzender

Der Landkreis ist hier auf die Flächen, die ihm von den Gemeinden angeboten werden, angewiesen. Daher besteht Offenheit für das vorgeschlagene Vorgehen.

Herr **Gärtner**

Um das Ganze praktikabel und übersichtlich zu halten, wird vorgeschlagen, die Runde auf die Verwaltungsgemeinschaften und auf die Planungsträger "herunter zu brechen", sodass die jeweiligen Flächen konkret mit der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft besprochen werden können.

Herr **Buser**

Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden ist sehr gut. Die bisherige Darstellung ist keine abschließende Schwarz-Weiß-Planung. Die Karten beschreiben lediglich, an welchen Stellen sich eine vertiefende Betrachtung lohnt und an welchen nicht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. **Der Technische und Umweltausschuss nimmt die Vorarbeiten der Verwaltung positiv zur Kenntnis.**
2. **Die Kreisverwaltung wird die Kommunen, Vertreter der Landwirtschaft, Projektentwickler und Energieversorger zu Veranstaltungen einladen, um in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Verwaltungsgemeinschaften weitere potenzielle Flächen zu identifizieren.**
3. **Die Kommunen werden in ihren Planungen zum Ausbau der Freiflächen-Photovoltaikanlagen weiterhin durch die Kreisverwaltung im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten unterstützt.**

4. **Behördenzentrum Radolfzell;
Vergabe Photovoltaikanlage**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Kreisrat Prof. Dr. Luick nimmt wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Kreisrätin **Dr. Seitzl**

Im Haushaltsplan sind für dieses Jahr 500.000 EUR für Solaranlagen veranschlagt worden. Können diese vollständig in Anspruch genommen werden?

Vorsitzender

Dieses Budget wird komplett umgesetzt.

Frau **Seidl**

Es wird derzeit geprüft, ob Maßnahmen, die für 2022 geplant sind, ggf. noch vorgezogen werden können.

Vorsitzender

Eine Übersicht kann den Mitgliedern des Ausschusses gerne noch zugesandt werden mit der Bitte um vertrauliche Behandlung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Auftrag für die Lieferung und Montage einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Behördenzentrums Radolfzell wird an die Firma solarcomplex AG aus Singen als wirtschaftlichste Bieterin mit einer Auftragssumme von 178.248,62 EUR (brutto) vergeben.

5. Hohentwiel-Gewerbeschule Singen - Energetische Sanierung (Bau B); Vergabe Fensterbauarbeiten

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Auftrag für das Gewerk Fensterbauarbeiten wird an die Firma Bacher GmbH aus Mengen mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 473.209,45 EUR vergeben.

6. Machbarkeitsstudie Radschnellverbindung (RSV) Konstanz - Radolfzell - Singen

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein und weist darauf hin, dass die GRÜNEN-Fraktion eine Ergänzung des Beschlussvorschlages eingereicht hat.

Frau **Erl** stellt den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation dar.

Kreisrätin **Frank**

Wie sieht eine reduzierte Radschnellverbindung aus? Welche Fördermöglichkeiten gäbe es dafür?

Kreisrätin **Röckelein**

Die Vorzugstrasse löste im Konstanzer Arbeitskreis Radverkehr gemischte Gefühle aus. Wäre es denkbar, den Weg erst ab Wollmatingen beginnen zu lassen?

Kreisrat **Dr. Geiger**

Es bestehen Bedenken, einen bereits vorhandenen und funktionierenden Radweg so luxuriös auszubauen. Es würde viel Grün entlang des Weges entfallen. Es gibt Bestrebungen in der Bevölkerung, den vorhandenen Radweg entlang der Bahntrasse nicht zu verlieren. Dem massiven Ausbau kann man sich deshalb nicht vorbehaltlos anschließen.

Kreisrätin **Hins**

Ist bekannt, wie hoch der Anteil der Radfahrer in der Coronapandemie gestiegen ist? Werden auch Parkmöglichkeiten mit eingeplant?

Kreisrat **Zähringer**

Es ist bedauerlich, dass die Verbindung von Radolfzell nicht nach Singen weitergeführt wird.

Frau **Erl**

Die Radschnellverbindung wurde in den letzten Jahren durch den Bund und das Land vorangetrieben. Diese können allerdings nicht überall umgesetzt werden. Der betrachtete Abschnitt hört nicht vor Radolfzell auf. Am Haselbrunnsteig in Radolfzell ist bspw. eine Unterführung geplant. Natürlich wäre es gut, dann auch den weiteren Verlauf im gleichen Standard zu betreiben.

Die Anmerkung zum bereits funktionierenden Radweg bei Konstanz wurde auch in Bürger-

veranstaltungen diskutiert. Zu hochfrequentierten Uhrzeiten kann es dort allerdings auch zu kritischen Situationen kommen. Aus Nutzersicht ist es daher wichtig, die Qualität aufzuwerten.

Ein Anstieg der Anzahl der Radfahrer seit der Pandemie ist tatsächlich zu verzeichnen. Allerdings müsste das nochmals langfristig beobachtet werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fast der Ausschuss folgenden

Beschluss mit Ergänzungen der GRÜNEN-Fraktion (einstimmig, 3 Enthaltungen):

1. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Schritte für die Realisierung der Radschnellverbindung im Abschnitt Konstanz – Radolfzell anzustreben. Sie soll die von der Radschnellverbindung tangierten Kommunen weiterhin unterstützen und auf eine gemeinsame Willenserklärung („Letter of Intent“) hinwirken.
3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und wie die Weiterführung im Abschnitt Radolfzell-Singen in der Ausbaustufe „Radschnellverbindung reduziert“ erfolgen kann.
4. Der TUA beauftragt die Verwaltung, mit dem Land Baden-Württemberg/ Regierungspräsidium Freiburg über eine mögliche Baulast für den Abschnitt Konstanz bis Allensbach sowie weitere Finanzierungsmöglichkeiten für die Abschnitte außerhalb der möglichen Baulast des Landes zu beraten, sofern die tangierten Anliegerkommunen ihrerseits den Willen zur Umsetzung der Radschnellverbindung bekunden. Die Fördermöglichkeiten für die Weiterführung im Standard „Radschnellverbindung reduziert“ des Abschnitts Radolfzell-Singen sind zu prüfen.

**7. K 6127 Sanierung der Ortsdurchfahrt Mühlhausen;
Vereinbarung mit der Gemeinde**

Dieser TOP wurde nach TOP 15 beraten.

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Sanierung der Ortsdurchfahrt K 6127 in Mühlhausen als eine Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde Mühlhausen-Ehingen durchzuführen. Die Gemeinde führt die Gemeinschaftsmaßnahme federführend durch.
2. Die Verwaltung wird, vertreten durch Herrn Landrat Danner, ermächtigt die beigelegte Vereinbarung zu unterzeichnen.

**8. K 6120 Sanierung der Ortsdurchfahrt Volkertshausen;
Vereinbarung mit der Gemeinde**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrätin **Röckelein**

Gäbe es in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit, die Infrastruktur für den Radverkehr

mit auszubauen?

Herr **Schrodin**

Das Thema Radverkehr wurde vorab bereits geprüft. Die Radfahrachsen sind im Radkonzept des Landkreises definiert und werden entsprechend, je nach Platz und Fahrbahnbreite umgesetzt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. **Die Verwaltung wird beauftragt die Sanierung der Ortsdurchfahrt K 6120 in Volkertshausen als eine Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde Volkertshausen durchzuführen. Die Gemeinde führt die Gemeinschaftsmaßnahme federführend durch.**
2. **Die Verwaltung wird, vertreten durch Herrn Landrat Danner, ermächtigt die beigefügte Vereinbarung zu unterzeichnen.**

9. **K 6129 Straßensanierung zwischen Stetten und Kreisgrenze (bei Leipferdingen)**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Auftrag für die Sanierungsarbeiten auf der K 6129 zwischen Stetten und Kreisgrenze wird an die Firma Joos aus Hartheim in Höhe von ca. 180.000 EUR vergeben.

10. **K 6165 Sanierung der Ortsdurchfahrt (OD) Stahringen; Auftragsvergabe**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Auftrag für die Sanierungsarbeiten auf der K 6165 in der OD Stahringen wird zum Angebotspreis von 414.679,92 EUR an die Firma Lopes Tiefbau aus 78224 Singen, vergeben.

11. **Fortschreibung des Bau- und Investitionsprogramms Straßen und Radwege, Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen für den Haushalt 2022, Fahrzeug- und Gerätebeschaffung**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Herr **Schrodin** stellt den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation dar.

Kreisrat **Schmid**

Es ist erfreulich, dass die Straßen 2021 wieder neu bewertet werden. Eine Verstetigung des bisherigen Vorgehens im Umfang von 4 - 5 Mio. EUR wird begrüßt.

Nimmt die Schweiz den Radweg Gailingen – Ramsen ab?

Kreisrat **Volk**

Die heutige Vorlage leitet sich konsequent aus dem damaligen Wunsch des Gremiums, eine Verstetigung in diesem Vorgehen zu etablieren, ab.

Der Beschluss sollte erneut mit einem Finanzierungsvorbehalt versehen und mit der Haushaltsstrukturkommission abgestimmt werden.

Vorsitzender

Dazu wird ergänzt, dass heute nur das Programm und keine Einzelmaßnahmen beschlossen werden. Der Finanzierungsvorbehalt kann aber dennoch mit aufgenommen werden.

Kreisrätin **Röckelein**

Wie verteilen sich die 3,8 km an Ausbaumaßnahmen? Es gab bereits Diskussionen dazu, ob ein Ausbau auf 6m Breite immer notwendig ist. Daher wäre es wünschenswert, wenn diese Ausbaumaßnahmen künftig explizit gekennzeichnet werden würden. In der heutigen Vorlage sind die Ausbaumaßnahmen nicht nachvollziehbar und daher wird ungern darüber beschlossen.

Ggf. wird beantragt, den heutigen Beschluss ohne Ausbaumaßnahmen zu fassen. Die Notwendigkeit jedes einzelnen Ausbaus sollte gesondert begründet werden. Das wäre aus der Perspektive des Klimaschutzes dringend notwendig.

Kreisrätin **Kaufhold**

Inwieweit werden in 2022 auch neue Radwege gebaut?

Kreisrat **Storz, MdL**

Für die Straßenmeisterei in Welschingen soll laut Vorlage ein neuer LKW beschafft werden. Könnte der Bedarf näher erläutert werden?

Herr **Schrodin**

Der Radweg Gaienhofen – Ramsen befindet sich auf einer Alltagsroute des Radnetzkonzeptes und war zudem auch Wunsch der Gemeinde. Die Strecke bzw. ein sinnvoller Anschluss derselben müssen selbstverständlich mit der Schweiz geklärt werden.

Der LKW ist eine Neubeschaffung und wird im Rahmen des Streu- und Räumungsbedarfs an der B 33, die derzeit ausgebaut wird, erforderlich sein. Die B 33 wurde bisher vom Kreuz Hegau bis Allensbach West im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung durch die Autobahnmeisterei in Engen betreut. Aus rechtlichen Gründen müssen die Landkreise diese Aufgabe ab 2025 übernehmen. Aufgrund aktueller Entwicklungen, die eine Lieferzeit von bis zu 18 Monaten bedingen, muss die Ausschreibung bereits in diesem Jahr vorgenommen werden.

Bei den Ausbaumaßnahmen in 2022 handelt es sich nicht um Straßenverbreiterungen, sondern um allgemeine Sanierungen.

Ein Radweg wird in 2021 bei Stockach – Mahlspüren – Windegg gebaut. In 2022 ist ange-dacht, an der K 6180 bei Zoznegg weiterzubauen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

- 1. Das Bau- und Investitionsprogramm Straßen 2022 - 2025 wird gemäß Vorschlagsliste beschlossen.**
- 2. Das Bau- und Investitionsprogramm Radwege 2022 - 2025 wird gemäß Vorschlagsliste**

beschlossen.

3. **Den geplanten Deckenerneuerungen 2022 - 2025 wird gemäß Vorschlagsliste zugestimmt.**
4. **Der vorgesehenen Fahrzeug- und Gerätebeschaffung 2022 - 2025 wird gemäß Vorschlagslistezugestimmt.**
5. **Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage 1 bis 4 aufgeführten Bau- und Investitionsmaßnahmen (Straßen, Radwege, Deckenerneuerungen, Fahrzeug- und Gerätebeschaffung) im Entwurf des Kreishaushalts 2022 zu veranschlagen.**
6. **Die unter Ziffer 5 veranschlagten Beträge stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2022.**

12. WLAN an den Standorten Benediktinerplatz 1, Konstanz und Behördenzentrum Radolfzell, Otto-Blesch-Str. 49

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Kreisrätin **Frank**

Wie ist die WLAN-Versorgung an der Beruflichen Schulen des Landkreises?

Kreisrat **Mors**

Wurden auch andere Anbieter angefragt?

Herr **Ladwig**

Die Berufsschulen werden derzeit nicht vom IT-Bereich des Landratsamts betreut und sind aktuell selbst für die WLAN-Versorgung zuständig.

Die Alternative zum Inhouse-Geschäft mit Komm.ONE wäre eine langwierige europaweite Ausschreibung. Daher wurden keine weiteren Anbieter angefragt.

Kreisrat **Zähringer**

Die Verwaltung hat bereits eine Vorlage für die nächste Sitzung des Kultur- und Schulausschuss vorbereitet, in der die künftigen Planungen bezüglich der IT-Betreuung der kreiseigenen Schulen aufgeführt werden. Damit wären alle Beruflichen Schulen beim Thema IT sehr gut aufgestellt und enger mit dem Schulträger vernetzt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. **Der Beauftragung von Komm.ONE mit der Lieferung der Hardware zu den genannten Konditionen (rd. 300.000 EUR zu- /abzüglich Preisschwankungen) im Rahmen eines Inhouse-Geschäfts wird zugestimmt.**
2. **Die erforderlichen Dienstleistungen für Montage und Inbetriebnahme werden im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben.**

**13. Gewährung eines einmaligen Zuschusses in Höhe von 10.000 EUR an den Kreisfeuerwehrverband Konstanz e.V.;
Zuschusszusage für das Haushaltsjahr 2023**

Der **Vorsitzende** stellt den Sachverhalt dar.

Wortmeldungen erfolgen hierzu auf Nachfrage nicht.

Der Ausschuss fasst folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

1. Dem Kreisfeuerwehrverband Konstanz e.V. wird anlässlich seines 50-jährigen Bestehens und für die Durchführung der Delegiertenversammlung des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg im Jahr 2023 ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 10.000 EUR gewährt.
2. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, den Zuschuss in Höhe von 10.000 EUR in den Entwurf des Haushalts 2023 einzuplanen.

**14. Erarbeitung einer Biodiversitätsstrategie für den Landkreis Konstanz;
Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Herr **Gärtner** berichtet.

Kreisrätin **Frank**

Es gefällt der GRÜNEN-Fraktion ausgesprochen gut, welche Richtung dieses Thema einschlägt. Es ist gut, dass dazu eine interne Struktur geschaffen und das Ziel damit langfristig verfolgt werden soll.

Es wird angeregt, im weiteren Verlauf auch eine Veranstaltung mit praktizierenden Landwirten im Landkreis Konstanz durchzuführen und regelmäßig darüber zu berichten.

Der **Vorsitzende** sichert dies zu.

**15. K 6172 Dettingen-Dingelsdorf;
Verkehrsgutachten zur Bedeutung der Kreisstraßenfunktion**

Dieser TOP wurde nach TOP 6 beraten.

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und begrüßt Herrn **Kiener**, der über Video zugeschaltet ist.

Kreisrätin **Röckelein**

Es ist begrüßenswert, dass dieser Sachverhalt geklärt werden konnte. Wie lange wird es dauern, bis die Straße in die Verantwortung der Stadt Konstanz übergeben werden kann?

Vorsitzender

Der Landkreis ist verpflichtet, die Straße in ordentlichem Zustand zu übergeben.

Herr **Schrodin**

Dazu gehört auch, die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Sinnvoll wäre eine Übergabe in der Mitte eines Jahres.

16. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge – Wünsche

**16.1. Viertelstundentakt Seehas;
keine Takterweiterung durch das Land**

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass mit dem Land vor der Landtagswahl 2021 über eine Verdichtung des Taktes auf der seehas-Strecke verhandelt wurde. Nach den Kriterien für den Landesstandard ergeben die Fahrgastzahlen auf dem seehas zwischen Konstanz und Singen den Bedarf eines Viertelstundentaktes. Die Kosten muss das Land als Aufgabenträger tragen.

Wir waren sehr zuversichtlich, dass es hier zeitnah eine gute Lösung geben wird.

Nach wiederholtem Nachfragen hat das Ministerium durch Herrn Abteilungsleiter **Hickmann** unerwartet mitgeteilt, dass vorrangig aus finanziellen Gründen eine Takterweiterung bzw. -verdichtung auf der seehas-Strecke nicht realisiert werden kann.

Diese Entwicklung ist schwer nachvollziehbar, weil die Finanzierung nie ein Thema war und damit beim Landkreis große Erwartung geweckt wurden. Lediglich Schwierigkeiten in der technischen Umsetzung waren bislang nachvollziehbar ein Thema.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Diese Mitteilung ist enttäuschend und in der Sache generell frustrierend. Dies insbesondere, weil wir nach meinem Empfinden im Oktober 2020 ein sehr positives Gespräch mit dem damaligen Amtschef, Herrn **Prof. Dr. Lahl**, hatten, der inzwischen im Sozialministerium tätig ist. Ich hatte vorgeschlagen, den Viertelstundentakt mit zwei schnellen Produkten und zwei langsamen Produkten zu fahren. **Prof. Dr. Lahl** war von diesem Vorschlag angetan und sagte eine Prüfung durch die NVBW zu. Die Trassenprüfung wurde mit positivem Ergebnis vorgenommen.

Das Verkehrsministerium brachte dann als Alternative in die Ausschreibung von Netz 19 Singen – Schaffhausen die Durchbindung bis Konstanz als viertes Produkt mit ein. Hier brachte die fahrplantechnische Prüfung ein negatives Ergebnis, u. a. wegen der fehlenden Mindestübergangszeit in Singen auf die Anschlüsse der Gäubahn bzw. des IC.

Dies galt aber nur für den Vorschlag des Landkreises. Es ist bekannt, dass der Viertelstundentakt möglich ist und dass die SBB ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2023/2024 dafür auch bereitstünde. Es wäre nur eine kleine Verschiebung der Zeiten für den seehas erforderlich.

Die betrieblichen und infrastrukturellen Voraussetzungen für den Viertelstundentakt sind gegeben. Fahrplantechnisch ist der Viertelstundentakt möglich. Die für 2021 und 2022 geltenden Finanzierungsvorbehalte dürften 2023/2024 nicht mehr gegeben sein.

Diese Argumente sollten dem Land nochmals vorgetragen werden. Es kann nicht sein, dass es ausschließlich an der Finanzierung liegt, dass es keinen Viertelstundentakt auf dem seehas gibt.

Vorsitzender

Man muss an dem Thema dranbleiben. Für die heutige Sitzung war es zu kurzfristig, das Thema regulär auf die Tagesordnung zu setzen, deshalb der kurze Sachstandsbericht.

16.2. Ausbau der Gäubahn; Sachstand

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass er auf sein Schreiben und die angekündigte Resolution des Kreistags zum Ausbau der Gäubahn (insbesondere Bahnhof Singen), die voraussichtlich im Juli noch persönlich übergeben wird, bereits eine Reaktion von Herrn Ministerialdirektor **Frieß** erhalten hat.

Das Antwortschreiben ist sehr allgemein gehalten. Es wird lediglich die Wirtschaftlichkeit des Ausbauvorhabens durch die neue Berechnung bestätigt.

Allein ein Bemühen des Verkehrsministeriums, den Halt am Singener Bahnhof zu belassen, ist zu wenig. Dem Landkreis geht es darum, konkrete Festlegungen, wie es mit dem Bahnhof Singen weitergehen wird, zu erhalten. Ministerialdirektor **Frieß** erwähnt, dass der Halt Landesgartenschau und die „Singener Kurve“ die höchste Bewertung für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ergeben würde. Eine weitere Optimierung wurde offengehalten. Daran muss der Landkreis anknüpfen und daher wird der **Vorsitzende** Ministerialdirektor **Frieß** demnächst persönlich treffen und mit ihm über allfällige Verkehrs- und Eisenbahnthemen reden.

16.3. Neuausschreibung der Schienenstrecke Singen - Schaffhausen (Netz 19) durch das Verkehrsministerium;

Anfrage Kreisrat Dr. Klinger

Kreisrat **Dr. Klinger** erkundigt sich, wann der Kreistag in die Abstimmung über die Qualitätskriterien der Ausschreibung eingebunden wird. Die Interessenbekundung sollte am 25. Juni 2021 abgeschlossen sein, die Verhandlungen werden im Herbst 2021 stattfinden. Es bleibt daher nicht mehr viel Zeit.

Der **Vorsitzende** sichert zu, dies zu klären.

16.4. ÖPNV-Offensive Agglo-S-Bahn Konstanz/Kreuzlingen;

Anfrage Kreisrätin Röckelein

Kreisrätin **Röckelein** fragt nach dem aktuellen Stand der ÖPNV-Offensive Agglo-S-Bahn. Darüber wurde Ende 2020 beraten und eine Entscheidung darüber vertagt.

Der **Vorsitzende** sichert zu, dies nochmals mitzunehmen.

16.5. Sachstand Machbarkeitsstudien Biberbahn (Radolfzell - Mengen) und Etwilen - Singen;

Anfrage Kreisrat Dr. Geiger

Kreisrat **Dr. Geiger** fragt nach dem aktuellen Sachstand der Machbarkeitsstudien.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass dazu am heutigen Tag von Herrn Bürgermeister **Zwick** eine Nachricht über den Förderbescheid des Landes einging. Es wird eine weitreichende Förderung geben. Der Landkreis wird sich mit der Stadt Meßkirch noch auf einen entsprechenden Betrag einigen. Sobald alle offenen Punkte geklärt sind, erfolgt in den Gremien die weitere Beratung.

17. Aufgaben des Betriebsausschusses "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz"

17.1. Änderungen Abfallwirtschaftssatzung Landkreis Konstanz

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen auf Nachfrage nicht.

Der Ausschuss fasst folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

Der Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) des Landkreises Konstanz wird gemäß ANLAGE zur Sitzungsvorlage zugestimmt.

17.2. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgt keine Wortmeldung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 17:45 Uhr.

Der Vorsitzende:

Zeno Danner

Für den Ausschuss:

Manfred Ossola

Hans-Peter Storz

Für das Protokoll:

Vera Hoffmann